

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von G. M. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Schleicht die Reihen!

Wichtige Zeiten werden für die Arbeiterschaft nach dem Kriege zunächst nicht kommen. Schon die allgemeine Teuerung wird ihnen das Leben schwer machen. Die Preise für Lebensmittel werden so bald nicht oder nicht sehr bedeutend zurückgehen. Von wo hätten wir auch vorerst bei Kriegsende nennenswerte Einfuhr zu erwarten? Dann hängt die Einfuhr von der Art der Handelsverträge ab, die zustande kommen werden, diese wiederum vom Ausgang des Krieges. Gewiß wird sich der Weltmarkt nicht durch gesetzliche Formeln Fesseln anlegen lassen. Seine kapitalistischen Triebkräfte werden alle Schranken durchbrechen. Aber gesetzliche Schwierigkeiten können immerhin lange Zeit hindernd wirken. Eine weitere Schwierigkeit für den Handelsverkehr bildet vorerst auch der Mangel an Schiffsraum. Die Teuerung beschränkt sich außerdem nicht nur auf Lebensmittel im engeren Sinne, sondern auf alle Bedarfsartikel. Kleider, Schuhe, Wäsche sind im Preise unerschwinglich geworden, wenigstens für die Arbeiterfamilien. Weidher Arbeiter kann sich für 600 oder 700 Mark und noch mehr einen Anzug kaufen? Es wird lange dauern; bevor für Kleidung und Wäsche Preise Maß greifen werden, die auch Arbeiter bezahlen können. Die Rohprodukte müssen aus dem jetzt feindlichen Ausland herangeschafft werden, und da spielt wieder die mangelnde Schiffs-tonnage eine preiserschöpfende Rolle. Zur allgemeinen Teuerung kommen noch die direkten und indirekten Steuern, die noch immer höher klettern werden und die der Arbeiterschaft schwere Sorgen bereiten.

Ob wir nach dem Kriege mit einer umfangreichen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Gewiß, die Vorbedingungen für eine gute Konjunktur wären gegeben. Alle Warenlager sind geleert. Gewerbe und Industrie haben voll zu tun, um den Tagesbedarf der Konsumenten zu decken, es fragt sich nur, ob die Kaufkraft der größten Masse derselben nicht durch Lohnherabsetzung eingeschränkt wird. Der Wohnungsmarkt ist stark im Rückstand. Eine lebhaft einsehende Bautätigkeit wird eine intensive Beschäftigungsmöglichkeit für eine Reihe von Industriezweigen auslösen. Trotzdem müssen wir mit der Möglichkeit einer teilweisen Arbeitslosigkeit rechnen. Schon die Umstellung der Betriebe dürfte, wenn auch nur vorübergehend, dazu beitragen. Viele Betriebe sind ohne Maschinen, da ihre eigenen durch die Zusammenlegung ersetzt wurden und ausgebraucht sind. Ersatz wird sich so rasch nicht schaffen lassen. Wieder andere Industriezweige, die vor dem Kriege Hunderttausende von Arbeitsträften beschäftigt haben, sind auf die Rohprodukte aus dem Ausland angewiesen. Daß die Zufuhr von den Handelsverträgen und von der Schiffs-tonnage abhängt, ist bereits betont worden. Die große Masse der im Felde Stehenden muß Arbeit haben. Viele Frauen, die erst während des Krieges in Handel, Industrie und Gewerbe in Arbeit getreten sind, werden in dieser Stellung bleiben. Alle diese Tatsachen zusammenwirkend, können uns Arbeitslosigkeit bringen. Diese wird für die Arbeiterschaft um so drückender werden, wenn die Unternehmer ihre Drohungen auf Lohnherabsetzung in die Tat umsetzen. Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne verlangsamen den Abfluß der Waren und mindern dadurch die Produktionsmöglichkeit. Wir können also behaupten, die größte Gefahr, die uns droht, ist die Herabsetzung der Löhne in der Uebergangszeit.

Was kann die Arbeiterschaft tun, um die Absichten der Unternehmer zu paralisieren? Nur ein Mittel steht ihnen zur Verfügung: sie müssen vorbeugend wirken. Das kann geschehen durch intensive, unermüdete Agitation. Jedes Mitglied, ob männlich oder weiblich, muß werden, muß unermüdet neue Mitglieder bringen. Alle noch Unorganisierten müssen dem Verbande zugeführt werden. Wenn ein Unternehmer weiß, seine gesamte Arbeiterschaft ist organisiert, wird er nicht ohne weiteres eine Lohnherabsetzung diktieren können; er kann es aber, wenn der größte Teil der Beschäftigten unorganisiert ist.

Ist genug während des Krieges haben die Unternehmer auf die bevorstehenden Kämpfe hingewiesen. Wir wissen also, was uns bevorsteht. Müssen wir schon einmal kämpfen, gut, es sei. Aber wenn wir das vorher wissen, wäre es ein Frevel sondergleichen, würden wir nicht unsere Waffen schärfen. Es wäre unverantwortlich, damit zu warten, bis der Angriff erfolgt. Nicht die Gewalttätigkeit, nicht die Disziplinierungen allein können immer nachbringend agieren. Es gibt Fälle, in denen sie an die Unorganisierten nicht mehr heran kommen können. Eine große Zahl der Unorganisierten ist auch nie in eine Versammlung zu bekommen. Da müssen nur die Mitglieder mit ihrer Agitation einsehen. Sie müssen sich den Einzelnen oder die Einzelne vornehmen, ihnen klarmachen, was die Organisation will, was uns nach dem Kriege bevorsteht, sie auf die schlimmen Folgen ihres indifferenten Verhaltens aufmerksam machen. Wer diese Zeilen gelesen hat, der lege sie nicht gedankenlos zur Seite, sondern handle danach. Er fasse den festen Entschluß, morgen schon den Anfang mit der Agitation unter seinen Mitarbeitern zu machen. Der Wille zur Tat wird die Ausführung erleichtern. Und nun an die Arbeit, in die Agitation, es ist die höchste Zeit. Heran mit den Unorganisierten, schließt die Reihen!

### Die neuen Lohnzulagen im Kaligesetz.

Die amtliche Statistik der Löhne in der Metallindustrie rechnet mit vier Hauptklassen. Die vierte Lohnklasse zerfällt wieder in vier Unterklassen a, b, c und d. Die Klasse IVb ist für Fabrikarbeiter. Diese Klasseneinteilung fällt aber bei den Teuerungszulagen fort. Sollte diese Zulage für jede Lohnklasse besonders sein, dann müßte sie siebenmal, mindestens aber viermal verschieden geleistet werden. Die Teuerungszulage ist in drei Staffeln eingeteilt, und für die selben die Unterscheidungen: erwachsene männliche Arbeiter, erwachsene Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter.

Die Lohnunterschiede der Lohnklassen treten bei Zuteilung der Teuerungszulagen nicht in Erscheinung; vielmehr ist die Teuerungszulage für sämtliche erwachsene männliche Arbeiter aller Lohnklassen gleich, sie ist gleich hoch für erwachsene Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter männlichen sowie weiblichen Geschlechts. Die Teuerungszulagen sind: 3 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter, 2 Mk. für erwachsene Arbeiterinnen und 1,50 Mk. für jugendliche männliche und weibliche Arbeiter für jede Schicht.

Um diese Sätze muß der Schichtlohn steigen. Dabei ist die Frage zu entscheiden, von welchem Tage an tritt die Zulage in Kraft? Die Gesetzesänderung fügt sich dem Wortlaute des bestehenden Rechtszustandes an. Sie ändert die Höhe der Zulage und die Jahreszahl, läßt aber den Tag bestehen. Davons ergibt sich als Antwort auf unsere Frage: die neuen Zulagen sind vom 1. Juli 1918 an zu zahlen.

Die Gesetzesänderung bringt auch keines der Sicherheitsmittel in Wegfall, die für die Arbeiter geschaffen worden sind und die in Nachprüfung durch die Arbeiter und in Strafen für die Unternehmer

Lohnperiode	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IVa	Klasse IVb Fabrikarbeiter	Klasse IVc Frauen	Klasse IVd Jugendliche	Klasse I-IV
1912/13	5,163	4,281	4,024	2,986	4,225	2,518	1,574	4,337
4. Vierteljahr 1916	6,532	5,357	5,023	4,348	5,240	3,278	2,519	5,125
3. Vierteljahr 1917	7,847	6,482	6,143	5,082	6,359	4,162	3,085	6,132
4. Vierteljahr 1917	7,954	6,540	6,193	5,126	6,369	4,190	3,115	6,198

Die Arbeiter müssen sich Gewißheit verschaffen, ob in diese Löhne bereits die Teuerungszulagen für 1917 eingerechnet sind. Andernfalls sind letztere auf den Durchschnittslohn der Klasse nach hinzuzurechnen.

Neben den Lohnzulagen wird ein Kindergeld gewährt. Es beträgt pro Monat 6 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren. Dieses Kindergeld ist gleichmäßig an Ernährer oder Ernährerinnen von Kindern zu leisten.

### Vom Hilfsdienstgesetz.

#### Ist die Arbeitsniederlegung ohne Abkehrschein strafbar?

Diese Frage ist in allen Fällen kurzerhand zu verneinen, wo die hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ohne eine besondere schriftliche Aufforderung dazu (§ 7 des Hilfsdienstgesetzes) aufgenommen wurde. Legt der Hilfsdienstpflichtige hier die Arbeit ohne Abkehrschein nieder, so besteht keine „Strafe“ nur darin, daß ihn ein anderer Arbeitgeber innerhalb zweier Wochen nicht in Beschäftigung nehmen darf (§ 9 H.-D.-G.). Geschieht letzteres doch, so macht sich der Arbeitgeber strafbar (§ 18 Ziff 2 H.-D.-G.), nicht aber der Arbeiter.

Aber auch in dem Falle, wo der Hilfsdienstpflichtige die in Folge einer besonderen schriftlichen Aufforderung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Abkehrschein aufgibt, ist eine Bestrafungsbefugnis in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes schlechthin nicht gegeben. Vielmehr kann hier nur eine Uebersetzung zu einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundzüge des Abschlages 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Uebersetzung kann nach der Rechtsauffassung des Kriegsamt aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Aufforderung zur Aufnahme einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Kriegsamt sagt diesbezüglich:

Bei der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufzulaufen, wie sich der Einberufungsausschuß zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige, der die besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 Absatz 2 erhalten hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienst herbeiführt, diese Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun nochmals schriftlich aufgefordert werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb zwei Wochen) suche, oder kann ihn nunmehr der Einberufungsausschuß sofort an eine bestimmte Stelle „überweisen“? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden, daß der Einberufungsausschuß sofort überweisen kann. . . . Wollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschuß zumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienst aufzufordern, so würde dies zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden. . . . Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung ohne Ab-

kehrschein ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der aufgegebenen Beschäftigung überwiesen war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer der auf Grund des § 7 Absatz 3 angeordneten Uebersetzung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwiesenen Beschäftigung ohne Abkehrschein gesehen werden. Das Kriegsamt hat seine Stellung hierzu in folgende Auslassung geäußert:

„Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger . . . wiederum hilfsdienstpflichtig wird, indem er die Stelle, der er überwiesen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des H.-D.-G. bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiesene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und alsdann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Uebersetzung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterlande! — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben. . . .“ (Amtl. Mittl. Nr. 19).

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeitgeber, was häufig geschieht, ihre Arbeiter bei Verweigerung des Abkehrscheins gleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur wenn es sich um die Aufgabe einer überwiesenen Beschäftigung handelt und die Art der Aufgabe eine nicht dringend begründete beharrliche Verweigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben.

### Mieterschutz!

Der Mangel an Kleinwohnungen und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für die wehrfähige häusliche Bevölkerung sind keine neuartigen Kriegsergebnisse, sondern haben ununterbrochen vor Kriegsausbruch bereits in empfindlicher Weise bestanden. Nachdem aber nun seit vier Jahren der Wohnungsmarkt fast gänzlich ruht, hat die Wohnungsnot insbesondere in den Zentren der Industriegebiete eine gefährliche Steigerung erfahren. Da neben dem Mangel an Wohnungen auch die Untauglichkeit aufs äußerste vermehrt und erschwert worden ist,

so konnte schließlich die Reichsregierung dieser Mieternot gegenüber nicht...

Nach allerlei Palliativmaßnahmen erging im Juli 1917 eine Verordnungsverordnung, durch die mit Hilfe der Mietvereinigungsämter ein...

Dieses etwas knapp gehaltene Kriegsnotgesetz läßt z. B. eine zwingende Bestimmung darüber vermissen, daß alle Kündigungen, d. h. auch die außerordentlichen, zwecks Aufhebung vor das Miet...

Die Folge war, daß sich einzelne Einigungsämter zur Entscheidung für Fälle der fristlosen Kündigung als unzuständig erklärten. Diesen Umstand...

Zu all diesen Schäden der Bundesratsverordnung von 1917 kommt noch hinzu, daß weite Kreise der Bevölkerung über die Einrichtung dieser Schiedsstellen...

Aus all diesen Gründen hat die Einrichtung der Mietvereinigungsämter, die jetzt seit einem Jahre besteht, den gewünschten Zweck nicht erreichen können.

Zu einigen Armeebezirken haben die stellvertretenden Generalkommandos bereits auf Grund des mit dem Reichsamt für Wohnungswesen...

Dag bei dieser Gelegenheit endlich auch für die obligatorische Einrichtung von Mietvereinigungsämtern in allen Gemeinden bzw. in größeren Bezirken...

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Kriegsbilanzen!

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht ein Mitarbeiter der "Papierzeitung" in Nr. 60 dieses Unternehmerorgans eine Zusammenstellung der Dividenden von 26 Aktiengesellschaften der Papiererzeugungsindustrie...

Gewiß soll nicht verkannt werden, daß auch die Papiererzeugungsindustrie nach Beendigung des Krieges mit erheblichen Verlusten und andern Aufwendungen zu rechnen hat.

Eine außerordentliche

Zunahme des Mitgliederbestandes im Zentralverband deutscher Industrieller während des Krieges hinweis. Diese Tatsache bedeutet für die Arbeiterschaft verschärfte Rüstung seines wirtschaftlichen Gegners...

Zunahme

der Mitgliederzahl in unsern eigenen Reihen. Es sei deshalb wiederholt und dringend ermahnt, jedes unserer Mitglieder möge sich die Ausbreitung...

des

Verbandes recht angelegen sein lassen. Mit aller Energie muß an der Vermehrung und zugleich an der Festigung des Mitgliederbestandes...

Mitgliederbestandes

gearbeitet werden. Wer die durch die Unternehmerpresse wiederholt angedeuteten Gewitterzeichen nicht beachtet und die Agitation unterläßt...

der

verfündigt sich an seiner Familie und an seinen Arbeitskollegen, wenn wir ungerüstet den Kampf aufnehmen müssen, den uns die

Unternehmer

des öfteren schon angeklagt haben. Unser wichtigste Parole kann gegenwärtig nur heißen: Werben, agifizieren.

aber nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der Aktiengesellschaften in weiser Voraussicht teilweise ganz erhebliche Summen für diese Zwecke zurückgestellt hat. Ohne diese Zurückstellungen, die in der Form von Kriegserlösen und Retentionsfonds für den Übergang in die Friedenswirtschaft vorgenommen wurden...

Papierfabrikation Wschaffenburg 500 000 Mk., Winterische Papierfabriken Hamburg 400 000 Mk., Verein für Zellstoffindustrie Dresden 400 000 Mk., München-Dachauer A.-G. für Maschinenpapierfabrikation 300 000 Mk., Schleifische Zellulose- und Papierfabrik Kunnersdorf 250 000 Mk., Papierfabrik Reisholz 128 200 Mk., Gröllwitzer Papierfabrik 120 000 Mk., Stettiner Papier- und Pappenfabrik 70 000 Mk., Schleipen u. Ertenz in Jülich 50 000 Mk.

Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen braucht also die Papiererzeugungsindustrie wirklich nicht mit Schrecken dem Ende des Krieges entgegenzusehen. Die Herrschaften haben sich vorgeesehen und erhebliche Summen aufgespeichert. Der Verfasser der Dividendenzusammenstellung in der "Papierzeitung" hätte sich deshalb auch den Hinweis auf die drohenden Verluste und benötigten Aufwendungen in der kommenden Friedenszeit ruhig ersparen können.

Nachstehend bringen wir die der "Papierzeitung" entnommene Zusammenstellung der Dividenden von 26 Aktiengesellschaften der Papiererzeugungsindustrie zum Abdruck:

Table with 4 columns: Aktien-gesellschaften, Aktienkapital, Dividenden in Mark, Dividenden in Prozent. Lists 26 companies and their financial data.

Nur zwei Aktiengesellschaften waren nicht in der Lage, eine Dividende zur Auszahlung zu bringen. Die "armen" Aktionäre dieser beiden Gesellschaften, die selbst nach drei "legensreichen" Kriegsjahren noch zu den couponjahnenden Proletariern der Papierindustrie gehören...

Im Jahre 1916 hatten von 27 Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember zu Ende geht, 22 Gesellschaften eine Gesamtdividende von 6 786 160 Mk. verteilt und eine Durchschnittsdividende von 6,56 Prozent erzielt.

Leider hat die Papierarbeiterschaft nicht so gut abgeschnitten wie die Aktionäre. Nach den Berichten der Papiermacherberufsgenossenschaft sind die Durchschnittslöhne der Vollarbeiter von 1916 bis 1917 um ganze 22,32 Prozent gestiegen, während die Aktionäre der in der obigen Zusammenstellung erfaßten Aktiengesellschaften im gleichen Zeitraum mit einer Dividendensteigerung von 122,56 Prozent beglückt wurden.

Ein organisationsfeindlicher Organisationsfreund!

Es ist eine Seltenheit, daß die größten Feinde der Arbeiterorganisationen zu gleicher Zeit auch die eifrigsten Befürworter ihrer eigenen Interessenvertretung sind.

Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

Von A. Kusll, Sekretär der Generalversammlung im Verband zur Förderung Deutscher Theaterkultur.

Die Gewerkschaften und das heutige Gesellschaftsleben.

Sowohl nun die organisierte Arbeiterkraft keine schon ein größeres Bedürfnis nach kultureller Erbauung hat, als sie in der Hauptstadt auf den schillernden Bühnen dieser Zeit empfindet. Es kann ja gar nicht sein, daß in jeder Hinsicht in Berlin und auch in einigen anderen Städten...

Es ist also unmöglich, daß die Kunst von Kulturarbeitern auf diesem Gebiete zu leben. Das ist aber eine Arbeit, die die verschiedenen Arbeiterorganisationen auf lange Zeit hinaus gar nicht in Angriff...

nehmen können, selbst wenn sie es wollten; sie können sie gar nicht leisten, weil das, als Ganzes betrachtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen ist.

Läßt man aber auch zunächst noch den größten Teil dieser Kulturentwickelung außer acht, so gilt es doch denen, die schon höhere geistige Interessen haben, die sie aber bisher mehr schlecht als recht befriedigen konnten, zu helfen, ihnen die Bekämpfung dessen, was sie jagen, zu Bedingungen zu heben, die günstiger sind als bisher; mit anderen Worten: für weniger Geld mehr und Besseres zu bieten, als bisher geboten wurde.

Aber das ist erst die eine Seite des Problems. Die andre, ebenso wichtige, ist die direkte Einwirkung auf die Theater und sonstigen Kunststätten in dem Sinne, daß dieselben den Kunstinstrumenten, um einmal diesen Aufwand zu betreiben, das Beste vom Besten bieten, und vor allem, daß sie das geben, was ihre Abnehmer wünschen. Eine große Gewerkschaft wird ja wohl in der Lage sein, für ihre Mitgliedschaft mit einem Theater oder Konzertsabend vollständig zu rechnen und ein Programm zu bestimmen, das ihr zutrifft. Aber damit ist für das Ganze gar nichts erreicht. Damit wird an dem Wesen der heutigen Kunstproduktion nichts geändert.

der Gewerkschaften nahe verwandt sind. Wer aber das eine — die geistig-kulturelle Hebung des Volkes durch das Bildungs- und Erziehungsmittel der darstellenden Kunst — will, der muß auch das andre wollen: die soziale und kulturelle Hebung des Bildungsmittels, des Theaters!

Die Aufgabe nun, den Massen des Volkes das Theater und gute, echte Kunst überhaupt, näher zu bringen und umgekehrt das Theater der Masse; andererseits aber auch auf die künstlerischen Unternehmungen einen nachhaltigen Einfluß im Sinne einer wirklichen künstlerischen, kulturellen und sozialen Hebung auszuüben — diese Aufgabe hat sich der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur gestellt. Der Verband hat kein bestimmtes künstlerisches Programm in dem Sinne, daß er gewisse Richtungen oder Strömungen fördern oder andre hemmen will — er hat keine "ismen" in seinem Programm; er vertritt auch keine bestimmte politische Richtung oder Weltanschauung; seine einzige Aufgabe soll sein, die Förderung wahrer und echter Kunst vor allem in dem Sinne, daß jeder das, was er sehen oder hören will, in einer Weise vorgeführt bekommt, daß er für seine Welt- und Lebensanschauung den künstlerisch und geistig höchsten Gewinn aus dem Dargebotenen heimbringt.

jeden organisierten Arbeiter wegen seiner gewerkschaftlichen Ueberzeugung rüchlos auf das Strafenflaster werfen, in ihrer Unternehmerrganisation die erste Geige spielen.

Ein Mann mit einer solchen reichhaltigen Tätigkeit als Vertreter seiner Organisationsinteressen sollte wirklich nicht bestrebt sein, der ihm amterstellten Arbeiterchaft das bishigen Organisationsrecht zu verläumern; er sollte den ungeschönen Standpunkt nicht vertreten.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht verfehlen, unsern Mitgliedern die Namen des Verwaltungsrates des Vereins deutscher Zellstoffabrikanten bekanntzugeben.

- 1. Direktor Otto Klemm, Mannheim-Waldhof, Vorsitzender.
2. Generaldirektor Süreth, Königsberg, stellvertretender Vorsitzender.
3. Kommerzienrat Fritz Steinbock, Frankfurt a. d. O., Schatzmeister.

Verschiedene dieser Herren sind gleich ihrem Kollegen Lehmann als übereifrige Beschützer der Arbeiterorganisationen bekannt.

Auf die Dauer wird es auch den Herren der Papierindustrie nicht möglich sein, ihrer Arbeiterchaft das gesetzliche Koalitionsrecht zu verläumern. Dafür sorgen schon die wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Koalitionsrecht und Arbeiterlöhne.

Trotz der so ersten Zeit kann es die Betriebsleitung der Chemieverpapierfabrik zu Einsiedel nicht unterlassen, das geringe Recht der Arbeiterchaft nach Möglichkeit noch mehr einzuschränken.

Zucker-Industrie \*\*\*

Zuckerstaubexplosionen.

Wiederholt sind in Zuckerrabriken Explosionen vorgekommen, für deren Entstehung es zunächst keine Erklärung gab. Die Explosionen äußerten sich in mehr oder minder heftigen Explosionen mit langen Stichflammen.

Grad Celsius von Tassanel und Dur mit 480 Grad Celsius bei Staubzucker gefunden ist. Die Bestätigung, die man nach dieser Feststellung haben muß, ist die, daß bei einem jeden warmlaufenden Maschinenstück, bei dem Zucker zum Schmelzen kommt, bei Gegenwart einer Staubwolke eine Explosion ausgelöst werden kann.

Um Explosionen möglichst zu verhindern, gibt Dr. Sprud den Rat, für weitgehende Entstaubung zu sorgen, beziehungsweise die Mahlmaschinen von Eisenteilen zu fäubern.

„Ich glaube daher zum Schlusse kommen zu sollen, daß man die Entstaubung soweit wie möglich treiben soll, und daß vor allen Dingen das Mählengebäude selbst möglichst von jedem Staube frei zu halten ist. Eine weitgehende Entstaubung ist absolut notwendig, denn man kann aus dem Regenschauer und vielen andern Fällen ersehen, in welchem Maße die zwischen die Mahlmaschinen gelommenen Eisenteile zu Explosionen Anlaß geben.“

Dr. Sprud gibt seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß alle bis jetzt bekannten Sicherheitsmaßnahmen nur die Wirkung einer Explosion abschwächen, sie aber nicht verhindern können.

Verschiedene Industrien

Aus dem Jahresbericht der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Der Berufsgenossenschaft der Nahrungsmittel-Industrie unterstanden am Ende des Jahres 1917 in 50 Gewerbezweigen 38 739 Betriebe mit 228 258 Vollarbeitern.

Table with 4 columns: Gewerbezweige, Betriebe, Vollarbeiter, entschädigungs-pflichtigen Unfälle. Rows include Gemüselieferanten, Fleisch- u. Schlachtkonservefabriken, Fischzuchtgebiete, etc.

In den angeführten Gewerbezweigen sind zusammen in 2518 Betrieben 48 214 Vollarbeiter beschäftigt. Im Jahre 1916 waren nur 1970 Betriebe mit 40 081 Vollarbeitern vorhanden.

mit dem Kopf in die ungeschützten Kettenräder des Transmissionsantriebes. Dem 14jährigen Proletarier wurde der Kopf abgerissen. Wäre entsprechend dem § 111 der Unfallverhütungsvorschriften der Kettenradabschluß vorhanden gewesen, so lebte der Junge heute noch.

Unkenntlich muß werden das Streben des Vorstandes der Berufsgenossenschaft sowie seines Leiters des technischen Aufsichtsdienstes.

§ 310 der am 1. Januar 1915 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet die Betriebsunternehmer dazu, bei Anschaffung neuer Maschinen, Fahrstühle, Apparate usw. vom Maschinenlieferanten die schriftliche Zusicherung zu verlangen, daß die Maschinen mit den Unfallverhütungsvorschriften der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft in Einklang gebracht werden.

„Der Berichterstatter hat auch in diesem Jahre wieder lebhaft darüber Klage zu führen, daß sich immer noch ein großer Teil der für die Betriebe der Berufsgenossenschaft in Frage kommenden Maschinenlieferanten den Forderungen nach Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen an abzuliefernden Maschinen ablehnend verhält.“

Es kann nicht angehen, daß unter den Augen des Gesetzgebers Verbrechen begangen werden, die durch eine einfache gesetzliche Bestimmung und durch strenge Kontrolle nicht vorkommen könnten. Das Verhalten der apostrophierten Maschinenlieferanten und jüngerer Unternehmer ohne Gewissen erinnert lebhaft an Upton Sinclair's Roman „Der Schump“.

Aus der Invalidenversicherung.

Zur Beachtung für Angehörige verstorbener Kriegsteilnehmer!

Wenig bekannt und beachtet ist noch immer die für Angehörige verstorbener Kriegsteilnehmer wichtige Bestimmung des § 3 der Invalidenversicherung vom 12. Mai 1916, welche sagt: Sämtliche Angehörige...

Die häusliche Gemeinschaft zur Zeit seines Todes ist regelmäßig als vorliegend zu erachten, wenn sie zur Zeit der Einberufung bestand und annehmbar war, daß sie nach der Entlassung fortgesetzt worden wäre.

Eine für die Invalidenversicherung wichtige Auslegung ist ferner Bestimmung durch eine künftige Entscheidung des Reichsgerichts...

Die Angehörigen eines verstorbener Kriegsteilnehmers sollten prüfen, ob außer den Voraussetzungen für die Erlangung eines Invalidenrenten eine Gewährung einer Invalidenrente bezw. Erteilung eines Invalidenrentenbescheides...

Genossenschaftsbewegung.

Zweierlei Maß.

Das Kleinhandeltum befindet sich augenblicklich in einer ganz veränderten Lage. Auf der einen Seite verdonnern es die Zwangsverordnungen...

Russland.

„Industrieller“ in England.

Unter dieser Überschrift hat das britische Arbeitsministerium eine Flugblätter herausgegeben, die über die in Vorschlag gebrachten...

„Industrieller“ überlassen und auf diese Weise eine große Zahl von „Staatseingriffen“ durch vorbildliche „Selbstverwaltung“ der Industrie vermieden werden kann.

Aus der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

„Die Gewerkschaft“, das Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission, bringt in der Nr. 30 den Bericht über das Jahr 1917, der ein erfreuliches Anwachsen der Mitgliedschaft zeigt.

Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse ist ebenfalls eine erfreuliche gewesen. Die Einnahmen sind von 4,63 Millionen Kronen im Jahre 1916 auf 5,93 Millionen Kronen im Berichtsjahre gestiegen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Gewerkschaftstabelle im Jahre 1917.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ bringt in seiner Nummer 29 eine statistische Beilage mit der Überschrift über die Gewerkschaftstabelle im vergangenen Jahre.

Berichte aus den Zählstellen.

Wm. Sprengstoffarbeiterlöhne und Lebensmittel. Die Lohnauswärtigen der Sprengstoffindustrie im hiesigen Industriegebiet nahmen in einer gut besetzten Versammlung...

werden müßten. Wünsche und Anregungen dieser Art werden auf dem Verbandsbureau, Seestraße 199, Zimmer 23, entgegenzunehmen.

Penk. Viele Wege, die früher grad' waren, sind heute durch die vielen Kriegsverordnungen krumm geworden. Selbst die unheimlichen Eisenbahn-Einstellungen wandeln heute krumme Pfade.

Rundschau.

Die Heeresverwaltung für den Nachschubentzug.

Zum großen Entsetzen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ zeigt sich die Heeresverwaltung sozialen Erwägungen zugänglich.

„Die arbeitgebenden Dienststellen müssen bei dem augenblicklich besonders starken Mangel an Arbeitskräften in der Armee mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß durch Fehlung von Arbeitskraft und -kraft die verfügbare Arbeiterzahl bestmöglichst und restlos ausgenutzt wird.“

Neben beständiger Sorge um gute Umerbringung und Verpflegung, schonender Behandlung der Beseitigung ist dies zu erreichen durch Kürzung der Anmarschwege und strenge Einhaltung der arbeitsmäßigen Arbeitszeit (einschl. Anmarsch).

Weshalb hat dieses Oberkommando so rasch begriffen, was unsern Unternehmern so furchtbar schwer fällt, daß nämlich kürzere Arbeitszeit volkswirtschaftlich vorteilhafter ist als zu lange Arbeitsdauer.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das zweite Quartal 1918 haben eingesandt: Sterblich, Zülligau, Hagen, Witten, Lemmathe, Bonn, Eberswalde...

Vom 30. Juli 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Meißner 4367,50. Zeiß 200.—. Straubing 1278,79. Radeburg 194,97.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretten in. Lists lost membership books and cards for various members.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen.

erhielt die Bestätigung. Eigenad. 15 Pf. für männliche Mitglieder, 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Kudernach, Johann Holzhauser, Rheinallee 1. Jakob Früm. Seidensgasse 14. Frankfurt a. M. 1. Bevollmächtigter: Philipp Goldbach.